

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
des Landkreises Böblingen

Gesundheitsamt
Telefon 07031-663-1740
Telefax 07031-663-1773
E-Mail:
gesundheitsamt@lrabb.de

29. Juni 2021

Information zum Entfall der Maskenpflicht und Quarantäneregelungen im Fall einer positiv getesteten Person

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

es gilt folgende neue Regelung der Landesregierung bezüglich der Maskenpflicht an Schulen:

Entfall der Maskenpflicht

- im Freien (Pausenhof), wenn an fünf aufeinander folgenden Tagen der Inzidenzwert im Landkreis unter 50 liegt
- im Klassenzimmer/Betreuungsräumen, wenn der Inzidenzwert unter 35 liegt und wenn innerhalb der letzten 14 Tage an der Schule kein Fall mit positivem PCR-Test (nicht Schnelltest!) vorliegt. **Falls ein positiver, mittels PCR getesteter Fall vorliegt, gilt die Maskenpflicht weitere 14 Tage ab dem Testdatum für die ganze Schule weiterhin im Klassenzimmer und in den Betreuungsräumen.**

Allerdings gilt es Folgendes zu beachten: Im Falle eines positiven PCR-Tests in der Klasse wird ohne das Tragen der Masken für Kontaktpersonen („enge Kontaktpersonen“ – je nach Rahmenbedingungen) unter den Mitschülerinnen

und – schülern eine Absonderungspflicht ausgelöst. Daher empfehlen wir, auch dann die Maske im Unterrichtsraum zu tragen, wenn formal die Pflicht nicht mehr gilt; vor allem an den Testtagen solange, bis die Tests durchgeführt wurden. Außerdem sollten im Fall eines positiven Schnelltests in der betroffenen Klasse / der Gruppe, die Masken bis zum Ergebnis des PCR-Tests getragen werden.

Wir empfehlen Ihnen, dies im Hinblick auf eventuell noch ausstehende Prüfungen und die Sommerferien zu beachten. Um Urlaubsreisen durch Quarantäne nicht zu gefährden, könnte das erneute Tragen der Masken in den 14 Tagen vor Beginn der Sommerferien sinnvoll sein.

Bei regional gehäuftem Auftreten der Deltavariante ist, unabhängig von der 7-Tage Inzidenz, ebenfalls das Tragen von Masken anzuraten, um Infektionsketten zu unterbrechen und Quarantänen zu vermeiden. Allerdings wird eine Quarantäne nur dann vermieden, wenn die ganze Klasse eine Maske getragen hat und zudem sachgemäß gelüftet wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt Böblingen